

Nr.: BV-096/2011**(1. Änderung)****Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**aktuelle Fassung vom: 08.11.2011
19.12.2011Büro des
Oberbürgermeisters
Frau Silvia Steiner
Tel.: 421-604
Aktz.:
Bezug:**Beschlussvorlage**

Nummer BV-096/2011

Betreff :

Mitgliedschaften der Lutherstadt Wittenberg in Vereinen und Verbänden

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergabe		öffentlich vorberatend
Haupt- und Wirtschaftsausschuss		öffentlich vorberatend
Stadtrat		öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg nimmt das Bestehen der Mitgliedschaften in den Pflichtverbänden zur Kenntnis (Anlage 1 Nr. 3, 4, 11).
2. Der Stadtrat bestätigt die bestehenden Mitgliedschaften der Lutherstadt Wittenberg gemäß Anlage **1 Nr. 2, 7, 9, 10, 12, 16, 17, 28, 30, 33, 34 und 35**.
3. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg genehmigt die Kündigung der Mitgliedschaft im „Forum Stadt – Netzwerk historischer Städte e. V.“ (Anlage 1 Nr. 20).
4. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Kündigung der Mitgliedschaft im Deutschen Kinderhilfswerk e. V. (Anlage 1 Nr. 31).

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein

Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	Objektbezogene Einnahmen		Eigenanteil	Jährliche Folgekosten <input type="checkbox"/> keine	
	Zuschüsse/ Fördermittel	Beiträge		Art: Beiträge	
Euro	Euro	Euro	Euro	ab Jahr	Euro
160.323,56 (Beiträge 2011)			160.323,56	2012	159.463,56

Haushaltsjahr				Verpflichtungs- ermächtigung		Finanzplan/ Investitionsprogramm	
Verwaltungshaushalt		Vermögenshaushalt					
veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
mit	Euro	mit	Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
Haushaltsstellen		Haushaltsstellen					

Begründung :I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

In der 19. Sitzung des Stadtrates am 26.01.2011 wurde der 14. Beteiligungsbericht der Lutherstadt Wittenberg erörtert. In diesem Zusammenhang wurde die Verwaltung um Überprüfung gebeten, inwieweit die darin dargestellten Mitgliedschaften aufrechterhalten werden müssen.

Das Ergebnis der verwaltungsinternen Überprüfung ist in den folgenden zwei Anlagen dargestellt.

Gemäß § 44 Abs. 4 Nr. 2 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) entscheidet der Stadtrat im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister u. a. über die Mitgliedschaften in kommunalen Verbänden und Vereinigungen.

Demzufolge sind die bestehenden Mitgliedschaften ohne Stadtratsbeschluss nachträglich durch den Stadtrat zu bestätigen.

II. Beschlussgegenstand

zu Beschlusspunkt 1 und 2

Die Lutherstadt Wittenberg ist derzeit Mitglied in 36 Vereinen / Verbänden etc. (Anlage 1). Dieser Anlage 1 ist zu entnehmen, für welche Mitgliedschaften der Lutherstadt Wittenberg keine Stadtratsbeschlüsse vorliegen. Dabei sind jedoch unterschiedliche Tatbestände zu betrachten:

1. Mitgliedschaften in Berufsverbänden, die gesetzlich vorgeschrieben sind.

Diese Mitgliedschaften sind nur durch den Stadtrat zur Kenntnis zu nehmen, ein Beschluss des Stadtrates ist entbehrlich. Hierzu zählen die folgenden Mitgliedschaften:

Nr. 3	Feuerwehr-Unfallkasse Mitte
Nr. 4	Gartenbau-Berufsgenossenschaft
Nr. 11	Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft

2. Mitgliedschaften der Lutherstadt Wittenberg, die infolge der Eingemeindungen bestehen.

Hierzu zählen die folgenden Mitgliedschaften:

Nr. 25	Forstbetriebsgemeinschaft „Mühlengrund“ Dietrichsdorf w. V.
Nr. 26	Forstbetriebsgemeinschaft Rahnsdorf / Kropstädt w. V.
Nr. 27	Forstbetriebsgemeinschaft Mochau-Schmilkendorf w. V.
Nr. 31	Deutsches Kinderhilfswerk e. V.

3. Mitgliedschaften der Lutherstadt Wittenberg, die ohne die notwendigen Stadtratsbeschlüsse begründet wurden.

Nr. 2	Deutscher Städtetag
Nr. 7	OKV – Ostdeutsche Kommunalversicherung auf Gegenseitigkeit
Nr. 9	AKV Europa – Alpenländischer Kreditorenverband für Kreditschutz und Betriebswirtschaft
Nr. 10	Arbeitsgemeinschaft Deutscher Sportämter
Nr. 12	Bund deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e. V. – BDS –
Nr. 16	vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V.
Nr. 17	Fachverband der Kommunalkassenverwalter e. V.
Nr. 28	Landesfachverband der Landesbeamten Sachsen-Anhalt e. V.
Nr. 30	Deutscher Bibliotheksverband e. V.
Nr. 33	Kneipp-Verein Bad Schmiedeberg e. V.
Nr. 34	Kreisfeuerwehrverband Wittenberg e. V.
Nr. 35	Museumsverband Sachsen-Anhalt e. V.

Hierfür ist die nachträgliche Zustimmung des Stadtrates erforderlich. Als Entscheidungsgrundlage wurden in der Anlage 2 die Aufgaben und Ziele **aller** Vereine und Verbände, die Vorteile der Mitgliedschaft sowie die jährliche Beitragslast **gemäß der Festlegung im Haupt- und Wirtschaftsausschusses vom 01.12.2011** dargestellt.

zu Beschlusspunkt 3

Auf Grundlage dieser Analyse erfolgt eine Überprüfung, welche der vorstehenden Mitgliedschaften zum nächstmöglichen Zeitpunkt gekündigt werden sollten. Dies betraf folgende Mitgliedschaft:

Nr. 20 Forum Stadt - Netzwerk historischer Städte e. V. Kündigung vom 16.03.2011
zum 31.12.2011

Für diese erfolgte Kündigung bedarf es gemäß § 44 Abs. 4 Nr. 2 GO LSA eines Beschlusses des Stadtrat im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister. Mit diesem Beschluss soll die Kündigung nachträglich genehmigt werden.

zu Beschlusspunkt 4

Entsprechend der Ausführungen zu Beschlusspunkt 3 soll weiterhin gekündigt werden:

Nr. 31 Deutsches Kinderhilfswerk e. V. Kündigung zum 31.12.2012

Für die beabsichtigte Kündigung bedarf es gemäß § 44 Abs. 4 Nr. 2 GO LSA eines Beschlusses des Stadtrates im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister.

III. Anlagen:

Anlage 1 Übersicht über Mitgliedschaften der Lutherstadt Wittenberg in Vereinen und Verbänden etc.

Anlage 2 Erläuterungen zu den Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden etc.